

Protokoll

9. Sitzung vom 11. Februar 2019

rsa

Seite 217

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 11. Februar 2019, 19.00 Uhr – 19.35 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	29 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Roger Kempf, Ratssekretär, Ruth Schäfer, Ratssekretär-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel
Entschuldigte	Gabi Bachmann (Ferien) Monika Greter (Ferien) Patrick Höhener (familiäre Gründe) Thomas Koch (Ferien) Ulrich Reiter (unbekannt) Lukas Wiederkehr (krank) Astrid Furrer, Stadträtin Soziales

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
3. Weisung 6, vom 1. Oktober 2018, Festsetzung privater Gestaltungsplan Areal Appital
4. Einbürgerungen

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 1. Februar 2019 in der ZSZ amtlich publiziert.

Es gibt keine Einwände gegen die Traktandenliste.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür begrüsst zur heutigen Sitzung. Heute seien auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu Besuch. Dies sei eine Seltenheit. Es handle sich dabei um das Schülerparlament der Schulhäuser Fuhrstrasse, Rotweg und Steinacher. Sie würden der Gemeinderatssitzung beiwohnen und anschliessend dem Stadtrat ihre Petition zur Eisbahn übergeben.

1.1 Verabschiedung von Adrian Stocker, SVP, aus dem Gemeinderat

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür informiert, dass Adrian Stocker Ende Februar 2019 aus dem Gemeinderat zurücktreten werde. Er sei schon eine ganze Weile im Gemeinderat vertreten, länger als sie selber, nämlich seit Februar 2010. Von 2010 bis 2011 sei er Mitglied im Zweckverband für Abfallverwertung sowie Mitglied im Zweckverband Seewassernetzwerk gewesen. Von 2011 bis 2014 sei er Mitglied der Sachkommission und von 2014 bis 2018 Mitglied der Raumplanungskommission gewesen. Seit Frühling 2018 sei er Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Er habe das ganze Spektrum der Parlamentsarbeit kennen lernen dürfen. Sie nehme an, dass er nun neue Projekte in Angriff nehmen werde. Sie danke ihm für seinen Einsatz, den er für die Stadt und das Parlament geleistet habe.

Adrian Stocker, SVP, sagt, dass er das Gefühl gehabt habe, dass es nach 9 Jahren im Parlament reiche. Er sei mittlerweile 36-jährig und wolle den Jungen Platz machen. Es sei schön im Gemeinderat gewesen, manchmal auch anstrengend. Er habe viel gesehen und gelernt. Er wisse nun langsam, wie der Karren laufe. Er habe viele Personen kennen lernen dürfen, die er sonst sicher nicht kennen gelernt hätte. Das habe er sehr geschätzt, auch die guten Gespräche mit solchen, die nicht ganz auf seiner Linie gewesen seien. Das sei normal. Aber auch mit diesen Personen könnten guten Gespräche geführt werden. Er danke allen und wünsche den Parlamentarierinnen und Parlamentarier, den heute anwesenden jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie dem Stadtrat alles Gute. Er habe eben zu Charlotte Baer gesagt, dass dort Potenzial vorhanden sei und sie schauen müssten, dass diese nachkämen.

1.2 Eingänge

- Bericht und Antrag zur Weisung 3, vom 13. Juli 2018, Betriebsbeitrag an die Stiftung grow
- Bericht und Antrag zur Weisung 2, vom 14. Mai 2018, Sanierung Kinderkrippe, Etzelstrasse 6, Wädenswil
- Schriftliche Anfrage der CVP-Fraktion, vom 10. Januar 2019, betreffend seniorenge-rechten öffentlichen Raum
- Bericht und Antrag zur Weisung 6, vom 1. Oktober 2018, Festsetzung privater Gestaltungsplan Areal Appital

16.04.44

2. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Der Vertreter der IFK-Präsidentin, Martin Schlatter teilt mit, dass die interparteiliche Konferenz (IPK) wie auch die interfraktionelle Konferenz (IFK) **Antonie Schuler, FDP, Schönenberg**, als Mitglied der Sozialbehörde vorschlage.

Antoine Schuler, FDP, wird ohne Erweiterung und Auszählung einstimmig als Mitglied der Sozialbehörde (Ersatz für den zurückgetretenen Matthias Büttikofer, FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.

04.05.20

3. Weisung 6, vom 1. Oktober 2018, Festsetzung privater Gestaltungsplan Areal Appital

Auf Nachfrage der **Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür** wird auf eine Eintrittsdebatte verzichtet.

Detailberatung:

Hansjörg Schmid, Präsident der Raumplanungskommission, SP, führt aus, dass das letzte Geschäft, das er im Rat vertreten habe, die Revision des Kommunalen Richtplans gewesen sei, über das sie in der Raumplanungskommission ausführlich diskutiert hätten. Entsprechend lang seien der Bericht und die Vorstellung des Geschäfts im Ratssaal gewesen. Heute werde er sich wesentlich kürzer fassen, denn der private Gestaltungsplan Areal Appital hätten sie in Rekordzeit diskutiert, er sei völlig unumstritten.

Die Steiner AG habe 2012 das Grundstück von der ehemaligen BASF erworben, nachdem die BASF ihren Betrieb auf dem Areal eingestellt habe. Das Grundstück umfasse 16'834m² und liege vollständig in der Gewerbezone B. Die Steiner AG habe die Absicht, das in der Nähe zum Autobahnanschluss gelegene Areal zu entwickeln. Es solle ein Mix aus kleineren und mittelgrossen Gewerbeeinheiten entstehen. Diese sollen preiswert sein und die Möglichkeit zum individuellen Ausbau bieten. Über Abparzellierungen und/oder Stockwerkeigentum sollen die Einheiten direkt an Gewerbetreibende verkauft werden können. Damit eine städtebaulich und architektonisch hochwertige Bebauung des Areals gesichert werde, sei in Absprache mit der Stadt Wädenswil das Planungsinstrument eines privaten Gestaltungsplans gewählt worden. Gleichzeitig mit dem Gestaltungsplan solle der Gewässerraum des nicht öffentlichen Zopfbachs entsprechend den gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen im Bereich des Gestaltungsplanareals festgelegt werden. Der Gemeinderat sei in diesen Prozess nicht involviert.

Alle Bauten und Anlagen seien so zu gestalten, dass eine besonders gute Gesamtwirkung entstehe. Innerhalb des Geltungsbereichs des Gestaltungsplans seien Gewerbe-, Produktions-, Handels-, Dienstleistungsbetriebe, Bildungseinrichtungen sowie zur Quartiersversorgung notwendige Einrichtungen zulässig. Mit der ersten Bauetappe sei der Baubewilligungsbehörde ein Energiekonzept vorzulegen, in dem eine nachhaltige Energielösung vorgeschlagen werden müsse.

Zum Projekt seien zwei Einwendungen eingegangen, was wenig sei. Im Rahmen der Anhörung habe die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) im befürwortenden Sinne Stellung genommen. Die Nachbargemeinden hätten nichts einzuwenden gehabt. Auch die

Stadtbild- und Denkmalpflegekommission (SDK) habe grundsätzlich positiv Stellung genommen. Die Baudirektion des Kantons Zürich halte fest, dass mit Berücksichtigung einzelner Auflagen eine Genehmigung der Vorlage in Aussicht gestellt werden könne.

Der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats unterliege dem fakultativen Referendum. Weiter könne gegen den Festsetzungsbeschluss nach dessen Veröffentlichung beim Bezirksrat wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Für weitere Details verweise er auf den Bericht.

Er komme zur Diskussion und der Beurteilung des Projekts in der Kommission. Das Projekt sei von Sandro Capeder, Mitarbeiter Planen und Bauen präsentiert worden. Er sei unterstützt worden durch Heini Hauser, Stadtrat Planen und Bauen sowie Rita Newnam, Leiterin Planen und Bauen. Er bedanke sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die immer sehr gute und umfassende Vorbereitung des Geschäfts.

Im Grundsatz könnten sowohl die Raumplanungskommission als auch der Gemeinderat privaten Gestaltungsplänen zustimmen oder sie ablehnen. Anträge auf Änderungen wie bei einem öffentlichen Gestaltungsplan seien jedoch nicht möglich.

Zu dieser Vorlage habe die Raumplanungskommission eine äusserst kurze Diskussion geführt. Es sei nicht daran gezweifelt worden, dass auf diesem Gewerbeareal nach dem Wegzug der BASF und dem Abbruch von Gebäuden wieder Gewerbeareal entstehen solle und dass der Gestaltungsplan Areal Appital diesen Zweck erfülle.

Gewerbeareal sei immer wieder ein Thema in der Raumplanungskommission. Die Stadt Wädenswil müsse die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden in der Stadt und Umgebung sowie die Vorstellungen des Kantons, wie der Gewerbeanteil aussehen solle, berücksichtigen. Das sei nicht immer ganz einfach. Von den Gewerbetreibenden sei möglichst preisgünstiger Gewerbeareal gewünscht, wenn dieser aber neu gebaut werde, sei gerade dieses schwierig, weil Neubauten teurer als Altbauten seien. Andererseits könne es schwierig sein, neu erstellten Gewerbeareal zu verkaufen oder zu vermieten, weshalb die Gefahr bestehe, dass Gewerbeareal leer bleibe. Das Projekt Werkstatt ZÜRSEE habe jedoch gezeigt, dass die Nachfrage nach Gewerbeareal in Wädenswil lebhaft sei. Der Bedarf sei gegeben und das Projekt Appital sei aus Sicht der Raumplanungskommission daher bestens geeignet, weiteren Gewerbeareal in Wädenswil zur Verfügung zu stellen.

Zu Diskussionen in der Raumplanungskommission habe der Mehrwertausgleich geführt, auf den der Stadtrat verzichten wolle. Dieser hätte sich gemäss einer groben Abschätzung für das Areal auf rund 1.25 Millionen Franken belaufen. Unter Annahme einer Mehrwertabschöpfung von 20% hätte ca. eine Viertelmillion Franken resultiert. Die Raumplanungskommission habe sich damit einverstanden erklärt, dass dieser Mehrwert im Sinne einer preisgünstigeren Erstellung von Gewerbeareal nicht abgeschöpft werden solle. Jedoch in der Hoffnung, dass dies auch an die Käufer bzw. Mieter der Gewerbeareale weitergegeben und nicht einfach eingesackt werde.

Ein verkehrstechnisches Gutachten habe nachgewiesen, dass der Einmündungsknoten Bachtobelweg-Steinacherstrasse und Moosbachstrasse-Steinacherstrasse für die erwartete

zusätzliche Verkehrsbelastung genüge. Eine Betrachtung über die Steinacherstrasse hinaus bis zur Autobahn sei nicht gemacht worden.

Gemäss Artikel 26 der Bau- und Zonenordnung sei für die Überbauung eine nachhaltige Energielösung nachzuweisen. Ebenso gelte als Richtlinie der Energieplan 2009. In den Vorschriften zum Gestaltungsplan Areal Appital sei festgehalten, dass mit der ersten Bauetappe ein nachhaltiges Energiekonzept festzulegen sei.

Die Mitglieder der Raumplanungskommission hätten sich über alle Parteien hinweg davon überzeugen lassen, dass das Projekt Gestaltungsplan Areal Appital unterstützungswürdig sei. Auch die SP-Fraktion unterstützte den Gestaltungsplan.

Anträge der Raumplanungskommission

Die einstimmige Raumplanungskommission beantragt:

1. Auf die Weisung 6 ist einzutreten.
2. Der private Gestaltungsplan Appital bestehend aus dem Situationsplan 1:500 vom 31. Januar 2018 und den Vorschriften vom 20. August 2018 wird festgesetzt.
3. Vom erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV vom 20. August 2018 mit Anhang vom 8. Dezember 2017 zum Gestaltungsplan wird Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den privaten Gestaltungsplan Areal Appital zu genehmigen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan Appital in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Christian Nufer, FDP, teilt mit, dass er sich zuerst bei Heini Hauser, Stadtrat Planen und Bauen sowie bei Sandro Capeder, Mitarbeiter der Abteilung Planen und Bauen, für die kompetente Mithilfe und fachkundige Beantwortung aller gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Weisung bedanke.

Die FDP setze sich seit jeher stark für das Gewerbe in Wädenswil ein. Daher würden sie sich freuen, dass in der vorhandenen Baubranche in der Au wieder Gewerberaum entstehe, und sich dadurch neues Gewerbe in Wädenswil ansiedeln könne. So könne der Anteil an juristischen Steuerzahlenden erhöht werden, was nach dem Wegzug diverser juristischer Personen der letzten Jahre auch dringend nötig sei. Solche Gestaltungspläne und eine aktive Standortförderung würden zu einem guten Ziel führen.

Die FDP nehme auch wohlwollend zur Kenntnis, dass durch den Verzicht auf eine Mehrwertabschöpfung die zukünftigen Mietflächen auf möglichst tiefem Niveau angeboten wer-

den könnten. Dies beschleunige das Ansiedeln von Gewerbe und den Steuerertrag von juristischen Personen in Wädenswil. Aus Sicht der FDP gliedere sich der vorliegende Gestaltungsplan perfekt in die vorhandene Lücke ein. Nach unten sollten nach Richtprojekt kleingliedrige Gewerbeeinheiten geschaffen werden, die zu den darunter liegenden kleingliedrigen Wohneinheiten passen würden. Nach oben sollten grössere Dienstleistungsgebäude entstehen, welche sich wiederum an den vorhandenen grösseren Gewerbeeinheiten anpassen würden. Das schaffe einen guten Übergang im betroffenen Gebiet.

Die FDP/GLP-Fraktion unterstütze daher den Gestaltungsplan, so wie er in der Weisung vorliege.

Ivo Peyer, BFPW, sagt, dass es auch von ihrer Seite ein Dankeschön an Heini Hauser, Rita Newman und Sandro Capeder für die Unterstützung und Erklärungen zu dieser Weisung gebe.

Sie von der BFPW/EDU-Fraktion würden einstimmig den Antrag des Stadtrats bezüglich der Festsetzung des Privaten Gestaltungsplans unterstützen.

Ihnen sei es eminent wichtig, dass die übrigen Verfahrensschritte ohne Verzögerungen erfolgen könnten und somit gewährleistet sei, dass die Inhaberin und die Gewerbetreibenden aus der Region die Bautätigkeit auf diesem Areal so schnell wie möglich aufnehmen könnten.

Roy Schärer, SVP, teilt mit, dass schon viel Dank ausgesprochen worden sei. Die Abteilung Planen und Bauen habe alles gut organisiert und sie seien über alles super informiert worden. Das einzige, das zu Diskussionen Anlass gegeben habe, sei der Mehrwertausgleich gewesen, auf den die Stadt bewusst verzichte, damit attraktiver und bezahlbarer Raum angeboten werden könne. Er sehe das als Subvention in Zukunft für das Gewerbe in Wädenswil. Es sei ihnen ein grosses Anliegen, neues Gewerbe in Wädenswil anzusiedeln.

Die SVP unterstütze die Weisung einstimmig.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser führt aus, dass es für die vielen jungen Gäste wahrscheinlich schwierig sei zu verstehen, um was es bei diesem Gestaltungsplan gehe. Darum erkläre er es ganz kurz. Mit dem Gestaltungsplan bewillige das Parlament einem Grundeigentümer wie gross, lang, breit und hoch er sein Gebäude bauen dürfe. Er bestimme auch, was im Inneren des Gebäudes passieren dürfe. In diesem Fall dürfen es keine Wohnungen sein, sondern es müsse eine Nutzfläche sein, die als Arbeitsplatz gelte. Dies sei kurz zusammengefasst.

Mit der Zustimmung zur Weisung 6 bzw. zum privaten Gestaltungsplan Appital werde der Eigentümerschaft ermöglicht, ihr Areal zeitgemäss zu bebauen. Der Gestaltungsplan lasse relativ viel Spielraum offen für die Bebauung, trotzdem würden durch die Vorschriften die wichtigsten Grenzen festgeschrieben. Es könne eine dichte Überbauung entstehen, mit sehr guten Voraussetzungen insbesondere für kleinere und mittlere Gewerbebetriebe.

Im Regionalen Richtplan, dies sei der übergeordnete Plan, an den sie sich halten müssten, sei das Gebiet als Arbeitsplatzgebiet mit einer hohen Dichte eingetragen. In der Folge hätten sie im Kommunalen Richtplan, von dem Hansjörg Schmid bereits gesprochen habe, das Arbeitsplatzgebiet mit dem Auftrag „Verdichten“ eingetragen. Dieser Kommunale Richtplan sei soeben vom Regierungsrat bzw. vom Baudirektor genehmigt worden. Vorbehaltlich eines Rekurses sei er damit bald rechtskräftig.

Der Verdichtungsauftrag für das ganze Gebiet Moosacher/Appital sei somit für den Stadtrat Grund genug gewesen, den privaten Gestaltungsplan Appital zu unterstützen. Er entspreche vollumfänglich der Strategie des Stadtrats, die Arbeitsplatzgebiete sinnvoll und effizient zu nutzen, eine hohe Dichte zuzulassen und damit für das Gewerbe geeignete Grundstücke zu schaffen. Der Stadtrat habe bewusst auf einen Mehrwertausgleich verzichtet, dies sei bereits mehrmals erwähnt worden. Dieser hätte sich ganz sicher auf die Miet- oder Verkaufspreise der neuen Flächen ausgewirkt und somit zu einer Verteuerung beigetragen.

Persönlich sei er froh darüber, dass mit dem vorliegenden Antrag nun ein Ende der Baubranche im ehemaligen BASF-Areal absehbar sei. Er hoffe für die Eigentümerschaft, aber auch für sie, dass dort bald Gewerbebetriebe einzögen. Ein Arbeitsplatz in der eigenen Wohngemeinde biete viele Vorteile wie zum Beispiel ein kurzer Arbeitsweg und damit ein mögliches Mittagessen mit der Familie zu Hause.

Er freue sich, dass sie dies genauso wie der Stadtrat beurteilt hätten und danke für die Zustimmung zum Antrag. Er danke auch der Raumplanungskommission mit dem Präsidenten Hansjörg Schmid für die gute Zusammenarbeit. Er habe viel Lob erhalten und gebe es seinen Mitarbeitenden weiter.

Urs Hauser, EVP, teilt mit, dass die EVP-Fraktion den privaten Gestaltungsplan Appital unterstütze. Der vorliegende Gestaltungsplan ermögliche eine sinnvolle Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets Appital-Moosacherstrasse. Mit der geplanten Gliederung der Baukörper füge sich das Areal trotz verdichteter Bauweise gut in die Umgebung ein.

Die Nähe zur Autobahn und der Plan, preiswerte Einheiten zu bauen, eröffne den Gewebetreibenden attraktive Perspektiven. Dies gelte auch für die Stadt Wädenswil, werde doch mit diesem Projekt Raum für neue Arbeitgeber mit entsprechend zusätzlichen Arbeitsplätzen geschaffen.

Das Wohngebiet der Au sei durch den zusätzlichen Verkehr von und zu der Autobahn nicht speziell betroffen. Trotzdem sei es wichtig, in dem Zusammenhang auf den erhöhten öffentlichen und individuellen Verkehr, der durch dieses Projekt und die weitere rege Bautätigkeit im Gemeindegebiet Au entstehe, hinzuweisen. Dieses Thema müsse unbedingt ein Traktandum werden.

Volkan Dogu, CVP, sagt, dass die CVP-Fraktion den Antrag des Stadtrats unterstütze. Sie würden sich freuen, dass Wädenswil auch für private Investoren attraktiv sei. Da das Grundstück vollständig in der Gewebezone B liege, nahe der Autobahneinfahrt und mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sei, sei die Entwicklung des Grundstücks begrüssenswert. Sie würden hoffen, dass sich Gewerbe dort niederlasse, das dem Quartier Vorteile bringe.

Der Stadtrat habe auf einen Mehrwertausgleich verzichtet, obwohl das Bauvolumen beträchtlich erhöht worden sei. Die CVP erwarte von den Eigentümern, dass der Verzicht des Mehrwerts in der Höhe von einer Viertelmillion Franken den Käufern zu Gute komme. Sie würden preiswerte Gewerbeeinheiten erwarten.

Pierre Rappazzo, GLP, teilt mit, dass die GLP dem privaten Gestaltungsplan Appital ebenfalls zustimme, wie Fraktionskollege Christian Nufer bereits erklärt habe. Eine kleine Kritik müsse aber trotzdem sein. Die Erhöhung der Baumassenziffer ohne Gegenleistung würden sie als ungeschickt erachten. Die GLP wünsche sich einen proaktiveren Stadtrat, der auf die Eigentümer zugehe und ihnen helfe, das Land bestmöglich zu entwickeln, wie durch eine Aufzoning in diesem Fall. Der Stadtrat solle aber trotzdem eine Gegenleistung fordern. Es müsse dabei nicht zwingend ein Mehrwertausgleich sein. Dieser versickere sowieso irgendwo. Es könne auch eine Forderung sein, dass Eigentümer finanzkräftige Firmen mit signifikantem Steuerertrag suchen würden. Man mache einen kleinen Rechnungsfehler und meine, günstiges Gewerbeland ergäben höhere Steuern. Das Gegenteil sei der Fall. Er selber sei sehr für das Gewerbe und wünsche ihm tiefe Mieten oder tiefe Kosten. Aber je höher der Preis, desto höher würden auch die Steuererträge sein von diesen Firmen. Das Appital sei nicht das letzte Gewerbeland in Wädenswil, das entwickelt werde. Die GLP ermuntere darum den Stadtrat, mehr auf die Eigentümer zuzugehen und Gespräche zu suchen, damit steuerkräftige Firmen nach Wädenswil gehört werden könnten. Die Stadt brauche mehr finanzkräftige Unternehmen, die den Steuerertrag signifikant erhöhen würden. Das nütze ihnen allen, von links bis rechts.

Anträge der Raumplanungskommission

Die einstimmige Raumplanungskommission beantragt:

1. Auf die Weisung 6 ist einzutreten.
2. Der private Gestaltungsplan Appital bestehend aus dem Situationsplan 1:500 vom 31. Januar 2018 und den Vorschriften vom 20. August 2018 wird festgesetzt.
3. Vom erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV vom 20. August 2018 mit Anhang vom 8. Dezember 2017 zum Gestaltungsplan wird Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den privaten Gestaltungsplan Areal Appital zu genehmigen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan Appital in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung (fak. Referendum)

Der Rat stimmt der Weisung 6 mit 29:0 Stimmen zu.

06.03.01

4. Einbürgerungen:

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 10 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Somit wird ihnen unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür fügt hinzu, dass mit der Zustimmung durch den Gemeinderat alle heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben hätten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton. Herzliche Gratulation an alle. Sie bitte sie, dass sie doch von den neuen Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen sollen. Der Stadtrat führe zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu seien sie herzlich eingeladen. Sie würden in absehbarer Zeit entsprechend Post erhalten. Die eingebürgerten Personen sollen nach der Sitzung noch kurz nach vorne an den Tisch kommen. Ihnen werde noch ein kleines Präsent überreicht.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände erhoben.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür schliesst die Sitzung.

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.